

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

43. Jahrgang.

Nr. 43.

Sonnabend, den 11. April

1896.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Sonnabend, den 18. April 1896, Nachmittags 3 Uhr

in der Verhandlungs- und unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtshauptmann-
schaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.
Schwarzenberg, am 8. April 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirking.

Der Herr Bürgermeister von Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände
im Verwaltungsbezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft werden
unter Hinweis auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 (Ges.- und Verordngsbl.
v. J. 1879 Seite 165) veranlaßt, über die in ihren Gemeinden wohnhaften oder an-
fässigen, **über 14 Jahre alten Katholiken**, soweit dieselben ein eigenes Einkommen
haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 für
ihre Personen beitragspflichtigen katholischen Ehefrauen, ein nach Anleitung des der
angezogenen Verordnung beigedruckten Formulars (Seite 171 und 172 des Ges.- u.
Verordngsbl. v. J. 1879 anzufertigendes Verzeichnis unter Angabe der von jeder
Person zu entrichtenden, im Einkommensteuer-Verzeichnis ausgeworfenen Normal-
steuerhöhe und der Zahl der auf den Grundstücken der nicht am Orte wohnenden
Grundstücksbesitzer ruhenden Steueranteile, sofern aber anlagepflichtige Katholiken
nicht vorhanden, einen Vacatschein bis

zum 30. April 1896

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 9. April 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirking.

Bekanntmachung,

den Fortbildungsschul-Unterricht betreffend.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule beginnt

Montag, den 13. April 1896, Nachmittags 6 Uhr.

Es werden daher hiermit alle zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten
Personen, Lehrlinge und dergleichen, sowohl die bereits in hiesiger Stadt wohnhaften,
als auch die erst jetzt oder später von auswärts zuziehenden, sowie deren Eltern und
Lehrherren auf nachstehende gesetzliche Bestimmungen aufmerksam gemacht und zu
deren Befolgung aufgefordert.

Zum Besuche der Fortbildungsschule sind verpflichtet:

1) alle diejenigen Knaben, die am Schlusse des abgelaufenen Schuljahres aus
der Volksschule entlassen worden sind, mit Ausnahme derer, die eine mittlere oder
höhere Volksschule bis zum 15. Lebensjahre besucht und die ihrem Alter entsprechende
Klasse erreicht haben.

2) alle diejenigen Knaben, die zwar bereits eine höhere Lehranstalt (Gymna-
sium, Realschule, Seminar) besucht, diese aber vor vollendetem 15. Lebensjahre ver-
lassen oder, obwohl sie die Lehranstalt bis zum 15. Lebensjahre besucht haben, die
ihrem Alter entsprechende Klasse nicht erreicht haben.

Der Unterricht in der allgemeinen Fortbildungsschule findet wie im vergangenen

Jahre **Montags Abends von 6 bis 8 Uhr** und zwar im alten Schulgebäude statt.
Die Aufnahme erfolgt **Montag, den 13. April d. J., Nachmittags
6 Uhr** im Zimmer Nr. 7 der alten Schule. **Beizubringen ist das Entlassungszeug-
nis aus der Volksschule.**

Diejenigen, welche widerrechtlich den Eintritt in die Fortbildungsschule ver-
weigern, beziehentlich deren Besuch vernachlässigen, nach Befinden auch deren Eltern,
Erzieher, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber, sofern ihnen bei Versäum-
nissen eine Verschuldung zur Last fällt, werden nach § 5 des Volksschulgesetzes mit

Errichtung von Kornhäusern in Preußen.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist soeben eine Vor-
lage zugegangen, in welcher die Staatsregierung die Er-
mächtigung nachsucht, zum Bau von Eisenbahnen 66 Mil-
lionen und zur Errichtung von landwirtschaftlichen Getreide-
lagerhäusern 3 Millionen Mark zu verwenden. Da es sich
in letzter Beziehung um einen schon vielfach besprochenen Ver-
such handelt, sei mitgeteilt, in welcher Weise die Königl.
Preussische Staatsregierung ihre diesbezügliche Forderung be-
gründet. Es heißt in der Begründung der Vorlage:

Die Staatsregierung hat der Frage der Errichtung von
Kornhäusern und der durch dieselbe hervorgerufenen Bewe-
gung unter den Landwirthen, sowie den sich daran anschließen-
den Erörterungen stets ihre Aufmerksamkeit zugewendet, sie
hat auch den großen Nutzen, welcher die neue Einrichtung
mit ihren Folgeerscheinungen der heimischen Landwirtschaft
bringen kann, von vornherein nicht verkannt, sich auch nicht
der Ueberzeugung verschlossen, daß ohne das Einschreiten des
Staates mit finanziellen Mitteln eine kräftige und gleich-
mäßige Entwicklung des Lagerhauswesens kaum zu erwarten

sei. Trotzdem hat sie bisher einer Beteiligung des Staates
an der Errichtung der Kornhäuser zurückhaltend gegenüber-
gestanden, weil für sie die Ansicht maßgebend ist, daß die
finanzielle Förderung derartiger Unternehmungen staatlicher-
seits vor allem von der Initiative und der selbstthätigen Mit-
wirkung der zunächst Beteiligten abhängig zu machen ist.
Während aber die Landwirthe anfänglich dem Plane der Er-
richtung von Kornhäusern gegenüber einen wenig geneigten,
theilweise sogar ablehnenden Standpunkt einnahmen, hat unter
ihnen in neuerer Zeit unter dem Drucke der niedrigen Ge-
treidepreise und der ungesunden Entwicklung des Zwischen-
handels unverkennbar eine diesem Unternehmen günstige Stim-
mung mehr und mehr Platz gegriffen, und es macht sich augen-
blicklich in landwirtschaftlichen Kreisen der lebhafteste Wunsch
geltend, daß staatlicherseits die erforderlichen Bauten ausge-
führt u. den genossenschaftlichen Vereinigungen der Landwirthe
zur Verwaltung und Benutzung überwiesen werden möchten.
In diesem Sinne ist von einer Reihe landwirtschaftlicher
Vereine und Genossenschaften Beschluß gefaßt worden. Auch
der Staatsrath hat bekanntlich im März v. J. unter anderen
zur Bekämpfung der landwirtschaftlichen Nothlage zweckdien-

lichen Mitteln auch die staatsseitige Unterstützung der genossen-
schaftlichen Errichtung von Kornspeichern empfohlen, um das
Angebot der Produzenten zweckmäßiger zu gestalten. Sodann
ist in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 27. April
1895 dieses Verlangen gestellt und begründet worden, ohne
daß Widerspruch dagegen erhoben worden wäre.

Aus diesem Grunde hält die Staatsregierung jezt den
Augenblick für gekommen, der unzweifelhaft in schwieriger
Lage befindlichen Landwirtschaft durch eine finanzielle Förde-
rung der Bildung von Getreidevorkaufsgenossenschaften eine
wirksame Hilfe angedeihen zu lassen, zumal eine Verlegung
anderer berechtigter Interessen bei diesem Vorgehen nicht zu
befürchten ist. Da zur Zeit noch nicht alle in Betracht kommen-
den Verhältnisse vollständig klargestellt sind, und die Meinungen
der Sachverständigen noch vielfach über einzelne wichtige Punkte
dieser neuen Einrichtung auseinandergehen, so handelt es sich
vorläufig um ein versuchsweises Vorgehen. Keinesfalls wird
der Staat sich darauf einlassen können, selbst Träger derartiger
Einrichtungen zu werden, um den Betrieb auf seine Gefahr
und Rechnung selbst zu übernehmen, sondern die Kornhäuser
werden nur aus staatlichen Mitteln, möglichst in Ueberein-

einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle Haft zu treten
hat, bestraft.

Eibenstock, am 9. April 1896.

Der Rath der Stadt.

In Vertretung:
Justizrath Landrod.

Graupner.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Emille, Ernst, Hermann, Emil,
Rosa, Paul und Bernhard**, Geschwister **Rockstroh** eingetragenen Grundstücke,
bestehend aus:

- 1) dem Wohnhause Nr. 32 des Brandkatasters, dem Flurstück Nr. 85a des Flur-
buchs und der Wiese Nr. 106b des Flurbuchs, Folium 32 des Grundbuchs für
Carlsfeld, nach dem Flurbuche — ha 3,2 a groß, mit 18,24 Steuereinheiten belegt,
geschätzt auf 1350 Mark,
- 2) dem Fichtenhochwald Nr. 400 des Flurbuchs, Folium 159 desselben Grundbuchs,
nach dem Flurbuche — ha 55,2 a groß, mit 1,20 Steuereinheiten belegt, geschätzt
auf 300 Mark,

sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 15. Mai 1896, Vormittag 10 Uhr
als **Anmeldetermin**,

ferner

der 1. Juni 1896, Vormittag 10 Uhr
als **Versteigerungstermin**,

sowie

der 10. Juni 1896, Vormittag 10 Uhr
als **Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans**

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden
Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im
Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rang-
verhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeich-
neten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 9. April 1896.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Wahn, Off.

Dr.

Bekanntmachung.

Die Expeditionen des unterzeichneten Stadtraths bleiben wegen vorzunehmender
Reinigung nächsten

Montag, den 13. d. J. d. Mts.

geschlossen, und es können an diesem Tage nur die dringlichsten Sachen Erledig-
ung finden.

Das Ständesamt ist an diesem Tage **Vormittags von 9—10 Uhr** geöffnet.
Eibenstock, am 9. April 1896.

Der Rath der Stadt.

In Vertretung:

Justizrath Landrod.

Graupner.

Bekanntmachung.

Der am 31. März d. J. fällig gewesene **1. Land- und Landeskultur-
rentetermin** ist unverzüglich und der am 1. April d. J. fällig gewesene **Grund-
und Wasserzins**, sowie die **Wassermessermiethe** sind bis zum 14. d. Mts. anher
zu bezahlen.

Eibenstock, am 10. April 1896.

Der Rath der Stadt.

In Vertretung:

Justizrath Landrod.

Bg.